

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Beantwortung der Interpellation von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion "Kindsentführung - Alarmsysteme auch in der Schweiz?"**

Datum:                    15. April 2008

Nummer:                 2007-275

Bemerkungen:         [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                    - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                              - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                              - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                              - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



Vorlage an den Landrat

**betreffend Beantwortung der Interpellation von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion  
"Kindsentführung – Alarmsysteme auch in der Schweiz?" (2007/275)**

Vom 15. April 2008

Am 1. November 2007 hat Marianne Hollinger (FDP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Kindsentführung – Alarmsysteme auch in der Schweiz?" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Text:

*"1. Ausgangslage*

*Durch zwei Motionen wird der Bundesrat beauftragt, so rasch wie möglich ein MMS-Alarmsystem für den Fall vermisster Kinder einzurichten. Es soll auch ein Entführungsalarm nach amerikanischem Muster eingeführt werden.*

*Die Motionen waren nach der Entführung des fünfeinhalbjährigen Mädchens Ylenia in Appenzell eingereicht worden.*

*Ob ein Alarmsystem nach amerikanischem Vorbild eingeführt werden soll, bleibe in Frage gestellt. Hingegen scheint das in Frankreich bereits bestehende Alarmsystem eine Erfolg versprechende Massnahme zu sein. Es konnten Verbrechen verhindert werden durch sofortige Verwendung von sehr weit gefächerten Verbreitungsmitteln, welche sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, Autobahnplakatierungen wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen einschliessen. Ausgelöst würde die Suche von der zuständigen Behörde des betreffenden Kantons.*

*Die Zuständigkeit der Kantonspolizei im Falle eines solchen Verbrechens begründet das unmittelbare Interesse des Kantons an Massnahmen zur Verhinderung oder zur Aufklärung von Kindesentführungen.*

2. Fragen an den Regierungsrat

*Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:*

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat ein solches Alarmsystem nach französischem Modell?*

2. *Kann der Kanton Basel-Landschaft in dieser Frage eine aktive Rolle übernehmen?*
3. *Befasst sich allenfalls der Kanton Basel-Landschaft bereits mit der Einführung eines solchen Alarmsystems?*
4. *Sollten sich die Kantone beim Bund für eine beschleunigte Einführung eines Alarmsystems einsetzen?"*

### **Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:**

Die schreckliche Entführung und Tötung von Ylenia hat uns alle - Bevölkerung und Behörden der Schweiz - tief berührt. Das dadurch aktuell gewordene Thema "Alarmsysteme bei Kindesentführungen" wurde in verschiedenen Kantonen, aber auch auf eidgenössischer Ebene von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aufgenommen. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD erteilte den Polizeibehörden den Auftrag, einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten. Ein solcher Zwischenbericht wurde der KKJPD vom Präsidenten der Schweizer Polizeikommandanten Mitte November 2007 präsentiert. Eine erste Analyse ergab, dass drei Alarmierungssysteme (Frankreich, Kanada, Deutschland) näher zu prüfen und dem Schweizer status quo gegenüber zu stellen sind. Weitere, abzuklärende Fragen sind beispielsweise:

- Die Voraussetzungen der Alarmauslösung müssen klar definiert sein, namentlich minimale Fahndungsansätze sind unabdingbar.
- Kreis der möglichen Partner?
- Rechtsfragen: z.B. Rechtsgrundlagen/Zuständigkeit, Zustimmung durch Betroffene, Datenschutz.
- Polizeitaktische Elemente: z.B. Verhältnis eines Alarms zu anderen polizeilichen Massnahmen, Beurteilung der Auswirkungen eines Alarms auf das Täterverhalten. Bei der Fahndung nach vermissten Personen (Polizeigesetz §19) und im Rahmen einer Strafuntersuchung (Strafprozessordnung §27) kann die Öffentlichkeit bereits heute beigezogen werden.
- Technische Voraussetzungen: z.B. Alarm via MMS.
- Verhinderung von Missbrauch.
- Finanzierung.

Die Resultate einer ersten Abklärung zur Machbarkeit wurden den KKJPD-Mitgliedern an ihrer Frühjahrsversammlung Anfang April 2008 vorgestellt. Es zeigte sich, dass umfangreiche, detaillierte Abklärungen zum technischen Vorgehen und eine nationale und internatio-

nale Vernetzung notwendig sind. Die schweizerische Kriminalkommission installiert eine entsprechende Arbeitsgruppe, deren Bericht voraussichtlich an der Frühjahrskonferenz der KKJPD im März 2009 vorgestellt werden kann.

Frage 1: *Wie beurteilt der Regierungsrat ein solches Alarmsystem nach französischem Modell?*

Wie geschildert, möchte der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt die Beurteilung der KKJPD abwarten. Die allfällige Einführung eines solchen Systems macht nur gesamtschweizerisch und koordiniert Sinn.

Trotzdem kann der Regierungsrat an dieser Stelle einige Einzelheiten zum französischen System "Alerte Enlèvement" festhalten: Das System beruht auf einer Vereinbarung zwischen verschiedenen Partnern, namentlich dem Justizministerium, den wichtigsten nationalen Medien, Transportunternehmen, Autobahngesellschaften, Häfen, Flughäfen und Opferhilfeorganisationen. Die Unterzeichner verpflichten sich, eine entsprechende Alarmmeldung innert drei Stunden auf ihren Kommunikationskanälen zu verbreiten. Nach Ablauf dieser Zeit ist die weitere Verbreitung fakultativ. Die Auslösung des Alarms erfolgt über die Justizbehörden.

Voraussetzungen für die Alarmauslösung sind:

- Nachweisliche Entführung (und nicht ein blosses Verschwinden);
- Gefahr für die körperliche Integrität oder das Leben des Opfers;
- Ein Informationsstand, der es erlaubt, das Kind oder den Tatverdächtigen aufzuspüren;
- Das Opfer ist minderjährig;
- Die Eltern des Opfers stimmen der Alarmauslösung zu.

Seit Einführung des Systems 'Alerte Enlèvement', wurde der Alarm in fünf Fällen ausgelöst:

1. Am 9.7.06 nach dem Verschwinden von zwei Schwestern im Alter von 8 und 10 Jahren. Es handelte sich um einen Fehlalarm, die beiden Mädchen kehrten ein paar Stunden später von selbst nach Hause zurück.
2. Am 11.7.07 verschwanden ein elfjähriger Junge und seine achtjährige Schwester. Die beiden Kinder konnten aufgrund der Meldung eines Automobilisten gleichentags in einem Einkaufszentrum gefunden werden.
3. Am 13.1.07 wurde der Alarm nach der Entführung eines Kleinkindes im Alter von 15 Tagen aus dem Spital ausgelöst. Es wurde am gleichen Tag im Wagen eines Regionalzuges aufgefunden.

4. Am 5.8.07 wurde der Alarm auf der Insel La Réunion ausgelöst, nachdem ein Kind von 12 Jahren von einer Sekte entführt worden war. Das Kind wurde einige Stunden später wieder gefunden.
5. Schliesslich wurde der Alarm am 15.8.07 ausgelöst, nachdem ein Kind von 5 Jahren verschwunden war. Das Kind wurde am darauf folgenden Tag wieder gefunden.

Frage 2: *Kann der Kanton Base-Landschaft in dieser Frage eine aktive Rolle übernehmen?*

Der Kanton Basel-Landschaft ist in sämtlichen Gremien, die sich mit dieser Frage befassen (KKJPD, Vereinigung der Kriminalpolizeichefs, Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten etc.) vertreten und leistet seinen Beitrag.

Frage 3: *Befasst sich allenfalls der Kanton Basel-Landschaft bereits mit der Einführung eines solchen Alarmsystems?*

Die Frage einer allfälligen Einführung wird sich erst nach einer vertieften Analyse und Beurteilung eines solchen Alarmsystems auf gesamtschweizerischer Ebene beantworten lassen.

Frage 4: *Sollten sich die Kantone beim Bund für eine beschleunigte Einführung eines Alarmsystems einsetzen?*

Die gesamtschweizerischen Behörden und Vereinigungen haben rasch gehandelt. Ein Handeln im Alleingang seitens des Kantons Basel-Landschaft macht im heutigen Moment keinen Sinn, weil sich die massgebenden Organe - wie insbesondere die KKJPD, die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten und die Vereinigung der Kriminalpolizeichefs - mit der Einführung eines Alarmsystems im Hinblick auf Kindesentführungen befassen.

Liestal, 15. April 2008

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin:  
Pegoraro

der 2. Landschreiber:  
Achermann